

## **Information zum Datenschutz in der Bauleitplanung nach Artikel 13 u. 14 der DS-GVO**

### **I. Verantwortlichkeit**

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Marktplatz 2  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211-8991  
Telefax 0211-8929222  
info@duesseldorf.de

### **II. Erreichbarkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Wenn Sie Fragen dazu haben, ob die Landeshauptstadt Düsseldorf Ihre Daten im Einklang mit dem Datenschutz verarbeitet, so können Sie diese richten an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Düsseldorf, Dezernat 07/1, 40200 Düsseldorf, Telefon 0211-8991, E-Mail datenschutz07@duesseldorf.de.

Alternativ - und für allgemeine Fragen zum Datenschutz - können Sie sich auch wenden an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211-384240, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de.

### **III. Wer erhebt Ihre Daten im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens?**

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Brinkmannstraße 5

404225 Düsseldorf  
Telefon: 02118996702  
E-Mail: planung@duesseldorf.de

### **IV. Welche Daten werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan) verarbeitet?**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit einer Kontaktaufnahme oder einer Behördenanfrage von Ihnen erhalten hat (z. B. über ein Kontaktformular, mittels eines an die Landeshauptstadt Düsseldorf elektronisch gerichteten Anliegens, als Anschreiben in Papierform bzw. bei einer Vorsprache oder Beantragung einer Leistung in der Verwaltung). Konkret werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Identifikationsdaten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Flurstücknummer und Kontaktdaten) oder Korrespondenzdaten (z.B. Schriftverkehr mit Ihnen).

Bei der technischen Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren, und Veröffentlichungspflichten bedient sich die Landeshauptstadt teilweise dritter Unternehmen. Die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

#### **V. Wofür werden Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan) verarbeitet?**

Datenverarbeitungsgrund: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die Datenerhebung- und -verarbeitung erfolgt nach Art. 6 DS-GVO sowie § 3 DSG NRW.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf informiert Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Bauleitplanverfahren (Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans) nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB). Ein Bauleitplan kann nach § 1 Absatz 2 BauGB ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein.

Das BauGB sieht in § 3 Absatz 1 Satz 1 vor, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung eines Bauleitplans zu geben ist. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Stellungnahme zur vorgelegten Planung im jeweiligen Bauleitplanverfahren abgeben. Des Weiteren sieht das BauGB in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann. Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an die Landeshauptstadt Düsseldorf entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwendet die Landeshauptstadt Düsseldorf Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verarbeitet Ihre Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) DS-GVO und des DSGVO NRW zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Landeshauptstadt Düsseldorf übertragen wurde. Ihre personenbezogenen Daten werden benötigt, um die städtischen Aufgaben erfüllen zu können. Sofern die Landeshauptstadt Düsseldorf die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhält, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

## **VI. Rechtliche Grundlage**

Die Verarbeitung ist gemäß Artikel 6 DS-GVO nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist.

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO): Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Andernfalls können der Antrag, die Mitteilung oder das konkrete Gesuch nicht bearbeitet werden.

b) Zur Erfüllung von öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO): Ihre Daten werden zudem für die Wahrnehmung einer Aufgabe verarbeitet, die ggf. im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den jeweiligen Formularen und Anträgen.

c) Im Rahmen der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO): Ihre Daten sind zudem teils erforderlich, um einen (öffentlich-rechtlichen) Vertrag zwischen Ihnen als Antragsteller und der Landeshauptstadt Düsseldorf zu schließen.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO): Die Stadt unterliegt verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B. Steuergesetze, in deren Zusammenhang auch eine Identitätsprüfung erfolgt, sowie in Form der gesetzlichen Buchführung, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von nationalen oder ausländischen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden sowie die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie in der Bauleitplanung.

## **VII. An wen werden die Daten weitergegeben?**

Im Bauleitplanverfahren übermittelte Daten und Informationen werden nur zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung Düsseldorf nur an die Dienststellen, Eigenbetriebe der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen,

behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Zu diesem Zweck eingebundene externe Stellen, wie z.B. Planungsbüros erhalten Ihre Daten, wenn diese von der Landeshauptstadt Düsseldorf auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Landeshauptstadt Düsseldorf verarbeiten.

Bei einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet ebenfalls Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO beziehungsweise § 3 Abs. 1 DSG NRW.

Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierter Begründung widersprechen. Das setzt voraus, dass im persönlichen Einzelfall ein über das Interesse des Vorhabenträgers hinausgehendes persönliches Interesse an der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten vorliegt. Ein einfacher, nicht nachvollziehbar begründeter Hinweis, der Weiterleitung der personenbezogenen Daten werde widersprochen, reicht nicht aus, um eine erforderliche Interessenabwägung vornehmen zu können und personenbezogene Daten ggf. nicht weiterzuleiten.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Landeshauptstadt Düsseldorf anonymisiert aufgeführt. Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

### **VIII. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert.

## **IX. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Ihre Beteiligung am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 BauGB ist freiwillig. Wenn Sie sich beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

## **X. Nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informieren.

## **XI. Inwieweit nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf Ihre Daten für die Profilbildung?**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf greift im Rahmen der Datenverarbeitung in einem Bauleitplanverfahren auf kein so genanntes „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO zurück.

## **XII. Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben das Recht, jederzeit eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die Landeshauptstadt Düsseldorf personenbezogene Daten verarbeitet und das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten. Daneben steht Ihnen das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung zu, sowie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, bzw. die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen oder die Datenübertragung zu fordern. Rechtsgrundlage hierfür sind u.a. die Artikel 15 bis 21 DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens kann oder darf die Landeshauptstadt Düsseldorf in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, wird Ihnen in diesem Fall immer der Grund für die Ablehnung mitgeteilt. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich im Falle von Datenschutzverletzungen bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 der DS-GVO).

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Landeshauptstadt Düsseldorf richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,  
Kavalleriestr. 2-4,  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail:  
poststelle@ldi.nrw.de

## **XII. Weitere Hinweise**

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf der Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf.